

**Stadtrat**

Marktgasse 58
Postfach 1372
9500 Wil 2

stadtkanzlei@stadtwil.ch
www.stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53
Telefax 071 913 53 54

23. September 2015

Anfrage Erika Häusermann, glp,
Eingereicht am 24. Juli 2015 – Wortlaut siehe Beilage

Unwetter in Wil im Juni 2015

Mit ihrer Anfrage vom 24. Juli 2015 mit der Überschrift „Unwetter in Wil im Juni 2015“ verlangt Erika Häusermann Antworten zu insgesamt sieben Fragen.

Beantwortung

Vorbemerkungen zum ausserordentlichen Regenereignis vom 14. Juni 2015

Gemäss interner Regenmessung dürften die Höchstwerte beim Niederschlag in den ersten 90 – 120 Minuten ca. 100 mm betragen haben und Abklärungen deuten auf eine Regenmenge von ca. 70 mm in der ersten Stunde hin. Externe Quellen gaben in der ersten Stunde eine Regenmenge in Bronschhofen von 63 mm an. Damit dürfte das Ereignis eine Wiederkehrperiode von über 50 Jahren aufweisen.

Die grössten und intensivsten Wassermassen entluden sich über Bettwiesen, Bronschhofen, Wil-Nord und Rossrüti. Weniger betroffen war der südliche Teil von Wil.

1. / 2. Schadensbilanz / Schadenssumme

Aufwendungen der Feuerwehren und der Zivilschutzorganisation: Insgesamt waren sieben Feuerwehren und eine Zivilschutzorganisation im Einsatz, wobei Soldkosten in der Höhe von rund Fr. 40'000.-- entstanden sind.

Schäden an Gebäuden und Inventar: Gemäss Angaben der Gebäudeversicherungsanstalt (GVA) beträgt die von ihr gedeckte Schadenssumme aktuell Fr. 5,0 Mio., wobei diese noch ansteigen wird, bis alle Schadenbehebungskosten im Detail abgerechnet sind. Zu den Schäden am Inventar (Hausratsversicherung) sind keine Zahlen verfügbar, da verschiedenste Versicherungen für die Schadenabwicklung zuständig sind.

Elementarschäden (Flurschäden): Insgesamt wurden ca. 30 Flurschäden gemeldet. Es handelt sich um nicht versicherbare Elementarschäden.

Bäche: Hier mussten Aufwendungen getätigt werden, die als Notmassnahmen einzustufen sind. Die Kosten belaufen sich auf ca. Fr. 285'000.--. Diese sind nicht versicherbar.

Strassen / Wege: Dabei wurden insbesondere chaussierte Strassen und Wege in Stand gestellt. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. Fr. 150'000.--. Diese sind nicht versicherbar.

Kanalisationen / ARA: Die Kosten belaufen sich insgesamt auf ca. Fr. 30'000.--. Dabei handelt es sich vor allem um Ablagerungen von Kies und Sand in den Regenfangbecken sowie bei der ARA im Stein-, Sand- und Fettfang und in den Vorklärbecken. Die Aufwendungen sind versichert.

2. Wie hoch ist das Ausmass der nicht versicherten Schäden, für welche die Stadt Wil aufkommen muss.

Dieses ausserordentliche Regenereignis ist rechtlich gesehen auf höhere Gewalt zurückzuführen, da es aussergewöhnlich, unvorhersehbar und unabwendbar war. Dabei können weder Gemeinden noch Grundeigentümerin und Grundeigentümer für allfällige Schäden haftbar gemacht werden. Für die Stadt Wil ergeben sich voraussichtlich folgende Kosten:

Kostenübersicht	Kosten	Beiträge	zu Lasten Wil
Bäche	Fr. 285'000.00	Fr. 170'000.00 ¹	Fr. 115'000.00
Strassen / Wege	Fr. 150'000.00	Fr. 0.00	Fr. 150'000.00
Kanalisationen / ARA	Fr. 30'000.00	Fr. 30'000.00 ²	Fr. 0.00
Total			Fr. 265'000.00

¹ Der Beitrag des Kantons St.Gallen von Fr. 170'000.-- ist noch nicht gesichert. Diesbezüglich wird noch ein entsprechender Regierungsratsbeschluss erwartet.

² Diese Aufwendungen werden von der Versicherung gedeckt.

3. Massnahmen für Hochwasserschutz und Kostenbeteiligung

Hochwasserschutz Autobahn: Die Ausgangslage ist komplex, da verschiedene Beteiligte involviert sind, die das Problem gemeinsam lösen müssen. Daher wurde unter Federführung des Kantons Thurgau auf Antrag der Standortgemeinden Wilen, Rickenbach und Wil in den letzten fünf Jahren ein Vorprojekt "Hochwasserschutz Albach / Krebsbach / Huebbach" erarbeitet. Am Vorprojekt sind das ASTRA (Bundesamt für Strassen), die Kantone Thurgau und St.Gallen, sowie die Gemeinden Wilen, Rickenbach und Wil beteiligt. Das Vorprojekt liegt inkl. Schlussbericht und Empfehlung für das weitere Vorgehen mit Datum vom 19. August 2015 vor. Es wurde im Vorfeld dem BAFU (Bundesamt für Umwelt) zur Stellungnahme unterbreitet, welches das Projekt unterstützt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. Fr. 27,3 Mio. und werden vom BAFU und den obenerwähnten getragen. Der Anteil der Stadt Wil beträgt ca. Fr. 3,2 Millionen. Die verschiedenen Massnahmen können nur im Sinne eines Gesamtsystems umgesetzt werden. Die Handlungsfreiheit der Gemeinden ist daher beschränkt. Das Projekt als solches ist unbestritten, jedoch konnte kein Konsens über den Kostenteiler gefunden werden, da die Gemeinde Rickenbach bis anhin nicht bereit war, sich an den Kosten zu beteiligen. Zwischenzeitlich hat der Kanton St.Gallen Gespräche mit dem ASTRA und der Stadt Wil geführt. Es kam dabei klar zum Ausdruck, dass die Not-

wendigkeit und Dringlichkeit der Massnahmen sowie die zügige Weiterbearbeitung des Projekts unbestritten sind. Der Kanton St.Gallen suchte daher das Gespräch mit dem Kanton Thurgau, um auf eine speditive Umsetzung hinzuwirken. Im Investitionsplan der Stadt Wil sind ab 2017 die entsprechenden Kosten angezeigt.

Hochwasserschutz Rossrüti: Im Jahre 2013 stellte der Kanton St.Gallen für die Region Fürstenland die Naturgefahrenkarte den einzelnen Gemeinden zur Verfügung. Diese dient als Grundlage zur Erarbeitung des Massnahmenkonzepts Naturgefahren. Die Stadt Wil hat mit der Erarbeitung dieses Konzepts das Ingenieurbüro Bart AG, St.Gallen, beauftragt. Ziel des Massnahmenkonzeptes Naturgefahren für die gesamte Stadt Wil ist es unter anderem, Hochwasserereignisse zu berücksichtigen und die notwendigen Massnahmen daraus abzuleiten (z.B. Objektschutz, allgemeine Schutzmassnahmen und Freihaltungen usw.).

Das zu diesem Zeitpunkt kurz vor dem Abschluss stehende Massnahmenkonzept wurde mit dem ausserordentlichen Regenereignis verglichen und überprüft. Es konnte eine sehr hohe Übereinstimmung festgestellt werden, so dass lediglich geringfügige Anpassungen vorgenommen werden mussten. Mit Datum vom 9. September 2015 hat der Stadtrat das Massnahmenkonzept zur Kenntnis genommen. Zurzeit liegt es zur Stellungnahme beim Kanton St.Gallen. Es kann davon ausgegangen werden, dass von Seiten des Kantons St.Gallen keine substanziellen Änderungen beantragt oder vorgegeben werden.

Parallel zum Massnahmenkonzept Naturgefahren wurde von der Stadt Wil im Jahre 2013 eine Machbarkeitsstudie für den Raum Stadtweier bis und mit Rossrüti (Krebsbach und Zuflüsse) in Auftrag gegeben. Diese Studie liegt zusammen mit dem Massnahmenkonzept Naturgefahren ebenfalls vor. Dabei sind diverse Massnahmen vom Hofbergdamm bis ins Dorf Rossrüti vorgesehen. Die Gesamtkosten werden dabei auf ca. Fr. 7,4 Mio. geschätzt. Eine allfällige Kostenteilung wurde noch nicht erarbeitet, jedoch dürfte sich der Kanton St.Gallen an den Kosten beteiligen. Im Investitionsplan der Stadt Wil sind aktuell ab 2017 Kosten angezeigt. Der Prozess und die Umsetzung der Massnahmen dürften sich über mindestens zehn Jahre erstrecken. Sie stehen zudem teilweise in Abhängigkeit zu anderen Projekten wie bspw. dem Freiraumkonzept Weierwise oder dem Strassenprojekt Konstanzerstrasse.

4. Kostenübernahme Bachwiesenweg / Regressmöglichkeit

Die Neuüberbauungen an der Oberen Hofbergstrasse machten die Verlegung des Bachwiesenweges notwendig. Bei diesem handelt es sich gemäss rechtsgültigem Gemeindestrassenplan um einen Gemeindeweg 2. Klasse. Daher erfolgte das Planverfahren gem. Art. 39ff StrG. Sämtliche Baukosten für die Wegverlegung und die Wegentwässerung gehen dabei vollumfänglich zulasten der Grundeigentümerin und Grundeigentümer. Der Unterhalt jedoch hat zu 100% durch die Stadt Wil zu erfolgen.

Die Neuerstellung des Bachwiesenbaches wurde in den Jahren 2012/13 durch die Firma Ed. Vetter AG ausgeführt. Das Projekt, insbesondere der Aufbau des Weges, erfolgte dabei in Absprache mit der Stadt Wil nach den technischen Vorgaben und Regeln der Baukunst. Einen Mangel kann der Ed. Vetter AG daher nicht angelastet werden. Die Kosten für die Wiederinstandstellung müssen somit von der Stadt Wil getragen werden. Daher wurden Offerten eingeholt und das günstigste Angebot der Firma Hüppi AG berücksichtigt.

Anzumerken bleibt, dass bei der Wiederinstandstellung des Weges ein versteckter Mangel bei der Sickerleitung entdeckt wurde. Dieser Mangel wurde von der Ed. Vetter AG zu deren Lasten repariert. Allerdings hatte dieser

Mangel keinen Zusammenhang mit den beim Weg entstandenen Schäden. Auch andere chaussierte Wege (z.B. Holunderweg, Antennenweg und Langeggweg usw.) wurden bei diesem ausserordentlichen Regenereignis in ähnlicher Weise beschädigt.

5. Erkenntnisse und Massnahmen für zukünftige Schadenminimierung

Ergänzend zu der Beantwortung von Frage vier kann festgehalten werden, dass aufgrund des ausserordentlichen Regenereignisses vom 14. Juni 2015 ein Betrag von Fr. 100'000.-- in das Investitionsbudget 2016 aufgenommen wurde. Das Regenereignis hat zu Überschwemmungen des Maugwilerbaches in Bronschhofen, des Furtbaches in Rossrüti und des Seitenbaches von Beckingen in Maugwil geführt und grosse Schäden verursacht. Betroffen sind vor allem die Dorfzentren von Bronschhofen und Maugwil sowie die Überbauung Cherengärtli in Rossrüti. Um künftig solche Überschwemmungen an diesen drei Orten zu verhindern, sind zwingend Massnahmen notwendig. Dazu sind Vorprojekte zu erarbeiten, die sobald als möglich umzusetzen sind. Die Realisierung der Massnahmen ist ab ca. 2018 möglich.

Mit der Umsetzung der raumplanerischen Massnahmen zum Objekt- und Flächenschutz sollten künftig Schäden ausserordentlicher Unwetterereignisse minimiert werden können.

6. Fonds für Unwetterschäden / Rückstellungen im Budget 2015

Für solche ausserordentlichen, nicht vorhersehbaren Ereignisse – es handelt sich hier um ein solches mit einer Wiederkehrperiode von über 50 Jahren – sind keine Kosten im Budget 2015 eingestellt.

Stadt Wil



Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin



Christoph Sigrist
Stadtschreiber